

Jugendschutzrecht

Liesching

6. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-76871-2
C.H.BECK

Liesching
Jugendschutzrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Jugendschutzrecht

Jugendschutzgesetz

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Vorschriften des Strafgesetzbuchs,

des Medienstaatsvertrags und des

Netzwerkdurchsetzungsgesetzes

Kommentar

von

Prof. Dr. Marc Liesching

Professor für Medienrecht und Medientheorie

HTWK Leipzig

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

6. überarbeitete Auflage 2022

des von Dr. Rainer Scholz begründeten Werkes



C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Liesching, Jugendschutzrecht, JuSchG § 5 Rn. 2
Liesching, Jugendschutzrecht, JMStV § 11 Rn. 19


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 76871 2

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 6. Auflage

Die sechste Auflage berücksichtigt zahlreiche Neuerungen des gesetzlichen Jugendschutzes, die sich seit der Voraufgabe ergeben haben. Dies betrifft in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das vor allem durch das 2. JuSchGÄndG Erweiterungen insbesondere zum Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung sowie hinsichtlich Alterskennzeichnungspflichten für Film- und Spielplattformen und Vorsorgemaßnahmen für bestimmte Host-Provider erfahren hat. Darüber hinaus ist auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vor allem durch den 19. RfÄndStV sowie Art. 3 des Medienordnung-Modernisierungsstaatsvertrags (MedModStV) zum Teil erheblich verändert worden. Hierdurch wurde auch der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) abgelöst durch den Medienstaatsvertrag (MStV), dessen Programmgrundsätze und Bestimmungen zu Gewinnspielen aufgrund ihres engen Bezugs zum Jugendschutz in diesem Werk weiterhin erläutert werden.

Die im Kommentar ebenfalls erläuterten, jugendschutzrelevanten Straftatbestände des StGB wurden seit der Voraufgabe zum Teil mehrfach novelliert, zuletzt insbesondere durch das 60. StrRÄndG, das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie das StrÄndG v. 14.9.2021 (BGBl. I S. 4250). In den Kommentar neu aufgenommen worden sind die 2017 in Kraft getretenen und 2021 umfangreich novellierten Vorschriften des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). Die Bezugspunkte des neuen Gesetzes zum Jugendschutzrecht sind vielfältig (z.B. Überschneidungen der materiellen Anwendungsbereiche der „rechtswidrigen Inhalte“, Vorgaben zu Verfahren bei Nutzerbeschwerden sowie überlappende Aufsichtsgäiden der NetzDG-Behörde des Bundesamts für Justiz einerseits und der Landesmedienanstalten, der KJM und der neuen Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz andererseits).

Schließlich haben die Jugendschutznovellen des MedModStV mit §§ 5a, 5b JMStV sowie des 2. JuSchGÄndG mit §§ 24a ff. JuSchG Regulierungsmechanismen des NetzDG weithin adaptiert, insbesondere durch Vorgaben für Beschwerdemeldeverfahren und sonstige Vorsorgemaßnahmen. Vor diesem Hintergrund sind Erfahrungen zur Anwendungspraxis des NetzDG auch von Bedeutung für die Beurteilung der sich künftig entwickelnden Jugendschutzpraxis in diesem Bereich. Daher komplettieren die Erläuterungen der §§ 1, 3 und 4 NetzDG den Jugendschutzkommentar.

Neben den genannten gesetzlichen Novellierungen hat sich in vielen Bereichen des Jugendschutzes nach dessen grundlegender Reform im Jahr 2003 eine erhebliche Rechtsprechungskasuistik entwickelt. So sind bundesgerichtliche Entscheidungen etwa zu den Anforderungen an eine Indizierung jugendgefährdender Kunstwerke, aber auch zu Medienaufsichtsverfahren der Landesmedienanstalten und der KJM ergangen. Zudem erschienen zahlreiche Abhandlungen und Fachaufsätze zu jugendschutzrechtlichen Themen im

Vorwort

Schrifttum. Die Neuauflage berücksichtigt die neuere Rechtsprechung und Rechtsliteratur.

Die Kommentierung entstand unter Mitarbeit von Frau Vivien Zschammer, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Medienrecht und Medientheorie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig. Darüber hinaus gebührt für stetigen Fachaustausch und Anregungen in vielfältiger Weise herzlicher Dank Angehörigen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, der Landesmedienanstalten sowie der Selbstkontrollenrichtungen der USK und der FSF.

München im September 2021

Prof. Dr. Marc Liesching



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIII
---	------

I. Jugendschutzgesetz (JuSchG)

I. Abschnitt. Allgemeines

§ 1 Begriffsbestimmungen	1
§ 2 Prüfungs- und Nachweispflicht	29
§ 3 Bekanntmachung der Vorschriften	36

II. Abschnitt. Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 4 Gaststätten	45
§ 5 Tanzveranstaltungen	57
§ 6 Spielhallen, Glücksspiele	63
§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe	72
§ 8 Jugendgefährdende Orte	78
§ 9 Alkoholische Getränke	82
§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren	94

III. Abschnitt. Jugendschutz im Bereich der Medien

§ 10a Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes	101
§ 10b Entwicklungsbeeinträchtigende Medien	106
§ 11 Filmveranstaltungen	129
§ 12 Bildträger mit Filmen oder Spielen	141
§ 13 Bildschirmspielgeräte	162
§ 14 Kennzeichnung von Filmen und Spielprogrammen	167
§ 14a Kennzeichnung bei Film- und Spielplattformen	198
§ 15 Jugendgefährdende Medien	218
§ 16 Landesrecht	262

IV. Abschnitt. Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

§ 17 Zuständige Bundesbehörde und Leitung	267
§ 17a Aufgaben	270
§ 17b Beirat	278
§ 18 Liste jugendgefährdender Medien	280
§ 19 Personelle Besetzung der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien	339
§ 20 Vorschlagsberechtigte Verbände	347
§ 21 Verfahren der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien	351
§ 22 Aufnahme periodisch erscheinender Medien in die Liste jugendgefährdender Medien	365

Inhaltsverzeichnis

§ 23 Vereinfachtes Verfahren	369
§ 24 Führung der Liste jugendgefährdender Medien	374
§ 24a Vorsorgemaßnahmen	381
§ 24b Überprüfung der Vorsorgemaßnahmen	412
§ 24c Leitlinie der freiwilligen Selbstkontrolle	422
§ 24d Inländischer Empfangsbevollmächtigter	425
§ 25 Rechtsweg	427

V. Abschnitt. Verordnungsermächtigung

§ 26 Verordnungsermächtigung	431
------------------------------------	-----

VI. Abschnitt. Ahndung von Verstößen

§ 27 Strafvorschriften	436
§ 28 Bußgeldvorschriften	450

VII. Abschnitt. Schlussvorschriften

§ 29 Übergangsvorschriften	463
§ 29a Weitere Übergangsregelung	464
§ 29b Bericht und Evaluierung	465
§ 30 Inkrafttreten, Außerkrafttreten	468

II. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)

I. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Staatsvertrages	469
§ 2 Geltungsbereich	484
§ 3 Begriffsbestimmungen	493
§ 4 Unzulässige Angebote	501
§ 5 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote	542
§ 5a Video-Sharing-Dienste	578
§ 5b Meldung von Nutzerbeschwerden	582
§ 5c Ankündigungen und Kennzeichnungspflicht	585
§ 6 Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping	590
§ 7 Jugendschutzbeauftragte	607

II. Abschnitt. Vorschriften für Rundfunk

§ 8 Festlegung der Sendezeit	624
§ 9 Ausnahmeregelungen	630
§ 10 [aufgehoben]	640

III. Abschnitt. Vorschriften für Telemedien

§ 11 [Jugendschutzprogramme]	640
§ 12 Kennzeichnungspflicht	655

VIII

IV. Abschnitt. Verfahren für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 13 Anwendungsbereich	659
§ 14 Kommission für Jugendmedienschutz	662
§ 15 Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten	679
§ 16 Zuständigkeit der KJM	684
§ 17 Verfahren der KJM	694
§ 18 „jugendschutz.net“	704
§ 19 Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle	712
§ 19a Zuständigkeit und Verfahren der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle	729
§ 19b Aufsicht über Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle ..	734

V. Abschnitt. Vollzug für Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 20 Aufsicht	741
§ 21 Auskunftsansprüche	771
§ 22 Revision zum Bundesverwaltungsgericht	778

VI. Abschnitt. Ahndung von Verstößen der Anbieter mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

§ 23 Strafbestimmung	779
§ 24 Ordnungswidrigkeiten	783

VII. Abschnitt. Schlussbestimmungen

§ 25 Übergangsbestimmung	805
§ 26 Geltungsdauer, Kündigung	805
§ 27 Notifizierung	807
§ 28 [aufgehoben]	808

III. Strafgesetzbuch (StGB) – Auszug –

§ 11 Personen- und Sachbegriffe	809
§ 13 Begehung durch Unterlassen	812
§ 14 Handeln für einen anderen	812
§ 15 Vorsätzliches und fahrlässiges Handeln	813
§ 16 Irrtum über Tatumstände	813
§ 17 Verbotsirrtum	813
§ 19 Schuldunfähigkeit des Kindes	813
§ 25 Täterschaft	813
§ 26 Anstiftung	814
§ 27 Beihilfe	814
Kommentierung zu den allgemeinen strafrechtlichen Haftungsgrundsätzen nach §§ 13–19, 25–27 StGB	814
§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	823

Inhaltsverzeichnis

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	831
§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	850
§ 130 Volksverhetzung	852
§ 130a Anleitung zu Straftaten	866
§ 131 Gewaltdarstellung	868
§ 140 Belohnung und Billigung von Straftaten	879
§ 166 Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	882
§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte	885
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte	899
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte	903
§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte	919

IV. Medienstaatsvertrag (MStV)

§ 1 Anwendungsbereich	927
§ 2 Begriffsbestimmungen	929
§ 3 Allgemeine Grundsätze	933
§ 8 Werbegrundsätze, Kennzeichnungspflichten	935
§ 9 Einfügung von Rundfunkwerbung und Teleshopping	937
§ 10 Sponsoring	938
§ 11 Gewinnspiele	939
§ 51 Programmgrundsätze	947
§ 72 Satzungen und Richtlinien	948
§ 74 Werbung, Gewinnspiele	948
§ 109 Maßnahmen bei Rechtsverstößen	948

V. Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG)

§ 1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen	951
§ 2 Berichtspflicht	972
§ 3 Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte	974
§ 3a Meldepflicht	991
§ 3b Gegenvorstellungsverfahren	992
§ 3c Schlichtung	994
§ 3d Begriffsbestimmungen für Videosharingplattform-Dienste	995
§ 3e Für Videosharingplattform-Dienste geltende Vorschriften	997
§ 3f Behördliche Schlichtung für Streitigkeiten mit Videosharingplattform-Diensten	997
§ 4 Bußgeldvorschriften	998
§ 4a Aufsicht	1011
§ 5 Inländischer Zustellungsbevollmächtigter	1012

§ 5a	Auskünfte für wissenschaftliche Forschung	1013
§ 6	Übergangsvorschriften	1014

VI. Anhang

1. Grundsätze der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK-Grundsätze)

A.	Allgemeine Bestimmungen	1017
B.	Prüfausschüsse	1019
C.	Prüfverfahren und Rechtsmittel	1019
D.	Prüfung der Filme und anderer Trägermedien	1024
E.	Wirkungen der Prüfentscheidungen	1029

2. Grundsätze der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK-Grundsätze)

A.	Aufgaben, Gremien und Verfahrensbeteiligte	1031
B.	Prüfausschüsse	1034
C.	Prüfverfahren und Rechtsmittel	1035
D.	Prüfung der Spiele	1039

3. Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL)

Sachverzeichnis	1055
------------------------------	-------------

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG